

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Holm

über die Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) gemäß § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009 in Verbindung mit § 87 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2022 sowie in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung Holm hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 den Satzungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) gefasst. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Stellplatzsatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Zimmer 106, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 09.01.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Heist, den 06.01.2023
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Jürgensen